

2

Schweiz. Aktionskomitee gegen die extreme Vivisektionsinitiative  
Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 34 38

---

An die Redaktionen  
der Massenmedien der deutschen  
und rätoromanischen Schweiz

---

Bern, 8. Oktober 1985 cb/flo

Sehr geehrte Damen und Herren

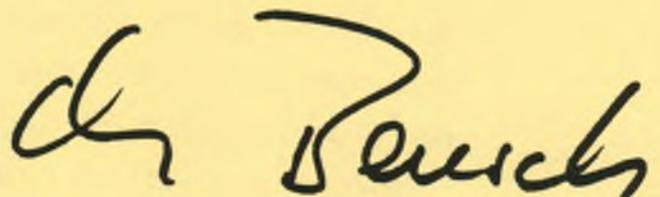
In Bern hat sich ein "Schweizerisches Aktionskomitee gegen die extreme Vivisektionsinitiative" konstituiert. Es steht unter dem Präsidium von Nationalrätin Susi Eppenberger (FDP/SG). Ihm gehören zahlreiche Parlamentarier aus praktisch allen Fraktionen sowie weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Ueber die Gründung dieses Komitees informiert Sie das beiliegende Communiqué.

Gleichzeitig unterbreiten wir Ihnen zwei Beiträge, die sich mit der am 1. Dezember zur Abstimmung gelangenden Initiative auseinandersetzen. Diese stehen Ihnen zum unentgeltlichen und freien Abdruck zur Verfügung.

Wir werden uns erlauben, Ihnen in den kommenden Wochen weitere Materialien über die Abstimmungsvorlage zukommen zu lassen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch gerne für ergänzende Informationen und für Vermittlung von Exklusiv-Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE GEGEN  
DIE EXTREME VIVISEKTIONSINITIATIVE  
Der Pressechef



Beilagen erwähnt

## Nein zur extremen Vivisektionsinitiative

### Gründung eines ablehnenden Aktionskomitees

(Communiqué)

(pd) - In Bern wurde ein "Schweizerisches Aktionskomitee gegen die extreme Vivisektionsinitiative" gegründet. Es lehnt die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangende eidgenössische Volksinitiative "für die Abschaffung der Vivisektion" ab, weil diese die medizinische Versorgung von Menschen und Tieren gefährdet, die Ausbildung von Aerzten und Tierärzten behindert, die Forschung in allen medizinischen Bereichen sowie die Krankheitsdiagnostik beeinträchtigt. Zudem würde die wissenschaftliche Forschung gegenüber dem Ausland eingeschränkt, was zur Verlagerung von tausenden von Arbeitsplätzen aus der Schweiz ins Ausland führen würde. Bundesrat und eidgenössische Räte beantragen Ablehnung der Initiative. Das Aktionskomitee wird präsiert von Nationalrätin Susi Eppenberger (FDP, SG).

Die Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" läuft praktisch auf ein totales Verbot von Tierversuchen hinaus. Sie hätte zur Folge, dass für die medizinische Versorgung von Mensch und Tier und im Bereich der medizinischen, biologischen, chemischen und pharmazeutischen Forschung schwerwiegende Nachteile in Kauf zu nehmen wären. Nach heutigem Erkenntnisstand kann auf Tierversuche bei der human- wie tiermedizinischen Forschung, aber auch im Interesse des Umweltschutzes nicht verzichtet werden. Sie sind aber auch weiterhin unumgänglich für die Ausbildung angehender Aerzte und Tierärzte.

Tierversuche sind auf ein möglichst geringes Mass zu beschränken und zu kontrollieren. Dafür bietet das geltende fortschrittliche und bewährte eidgenössische Tierschutzgesetz genügend Handhabe. In den letzten Jahren ist die Zahl der Tierversuche massiv zurückgegangen. Ein Verbot von Tierversuchen in der Schweiz würde zudem zu deren Verlagerung in andere Länder führen, wo Tierversuche weitgehend unter bedeutend weniger strengen Voraussetzungen möglich sind. Dies hätte den Abbau von tausenden von Arbeitsplätzen in unserem Land zur Folge.

Dem Aktionskomitee gehören Parlamentarier aus allen Bundesratsparteien sowie praktisch allen Fraktionen und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an. Seine Vizepräsidenten sind Ständerätin Josi Meier (CVP, LU), die Ständeräte Roger Schaffter (CVP, JU), Dr. Otto Schoch (FDP, AR) sowie die Nationalräte Pierre Candaux (FDP, VD), Joseph Cottet (SVP, FR), Dr. André Gautier (Lib., GE), Fritz Hari (SVP, BE), Dr. Hugo Wick (CVP, BS) und Otto Zwygart (EVP, BE).

I/8.10.85

## Wirkungsvolle Tierschutzgesetzgebung

### Die Schweiz als Modellfall

Im Zusammenhang mit der am 1. Dezember zur Abstimmung gelangenden Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" stellt sich immer wieder die Frage, wie die Tierschutzgesetzgebung in der Schweiz aussieht. Nach Ansicht von Experten darf sich diesbezüglich die Schweiz "sehen lassen". Auch aus ausländischen Tierschutzkreisen wird das geltende Tierschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung als vorbildlich im internationalen Vergleich bezeichnet.

Der Bund kennt ein Tierschutzgesetz allerdings erst seit wenigen Jahren. Zuvor gehörte diese Frage in den Kompetenzbereich der Kantone. Erst 1978, nach einervorhergehenden Revision der Bundesverfassung, wurde von den eidgenössischen Räten das Tierschutzgesetz verabschiedet. Da dagegen von Kreisen, denen die beantragten Bestimmungen zu wenig weitgehend waren, erfolgreich das Referendum ergriffen wurde, kam es im Dezember desselben Jahres zu einem Urnengang. Dabei wurde das Gesetz mit 1,34 Mio gegen 300'000 Stimmen gutgeheissen. Auf Mitte 1981 trat es zusammen mit der Tierschutzverordnung in Kraft.

### Im Interesse der Tiere

Als Tierversuch gilt im Tierschutzgesetz jede Massnahme, bei der lebende Tiere verwendet werden mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Annahme zu prüfen, Informationen zu erlangen, einen Stoff zu gewinnen oder zu prüfen oder die Wirkung einer bestimmten Massnahme am Tier festzustellen, sowie das Verwenden von Tieren zur experimentellen Verhaltensforschung. Wer Tierversuche durchführen will, hat dies der kantonalen Behörde als Vollzugsorgan der Tierschutzgesetzgebung zu melden. Bewilligungspflichtig sind Tierversuche, die dem Versuchstier Schmerz bereiten, es in schwere Angst versetzen oder sein Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigen.

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, Tierversuche auf das unerlässliche Mass zu beschränken. Sie sind nicht statthaft, wenn das Ziel auch mit einer anderen Methode erreicht werden kann. Zudem müssen Tierversuche methodisch tauglich konzipiert sein. Das Gesetz fordert ausserdem eine möglichst humane Durchführung und drängt auf die Beschränkung der Versuchstierzahl auf das absolut notwendige Minimum.

### Massiver Rückgang der Tierversuche

Nach Ansicht des Bundesamtes für Veterinärwesen sind seit der Einführung der neuen Bestimmungen bereits deutliche Erfolge erzielt worden. Dies lässt sich allein schon aus der Zahl der eingesetzten Versuchstiere belegen: gegenüber früher hat diese beträchtlich abgenommen. In sämtlichen Kantonen, in denen Tierversuche in grösserem Ausmasse durchgeführt werden, wurden Aufsichtskommissionen eingesetzt, denen in der Regel auch Vertreter von Tierschutzorganisationen angehören. Die schweizerischen Bestimmungen sind auch im Ausland zur Kenntnis genommen und als modellhaft bezeichnet worden.

Das Tierschutzgesetz schliesst jedoch Tierversuche nicht aus. Solche sind unumgänglich, wenn die medizinische Forschung nicht beschränkt werden soll. Ein Verbot von Tierversuchen, wie es die Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" anvisiert, hätte, so der Bundesrat, "schwerwiegende, nicht zu verantwortende Nachteile, die sich langfristig auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung, aber auch der Tiere auswirken müssten". Deshalb lehnen Bundesrat und eidgenössische Räte die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" ab.

Christian Beusch

I/8.10.85

## Ein Nein ist ein Ja zur Forschung

### Medizinische Fortschritte dank Tieren

Im Jahre 1924 mussten die Zürcher Stimmbürger über eine kantonale Initiative "zur völligen Abschaffung der Vivisektion" befinden. Sie lehnten das Volksbegehren damals mit 70 Prozent Nein-Stimmen ab. Was geschehen wäre, wenn sie es angenommen hätten, schildert Professor Dr. Konrad Akeret, Rektor der Universität Zürich und selber Hirnforscher, mit Blick auf die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" so: Hätte das Volk damals ja gesagt und wären auch anderswo in der Welt Tierversuche verboten worden, würden heute noch pro Jahr rund tausend Schweizer an Kinderlähmung erkranken und vierzig Prozent der Lungenentzündungen tödlich verlaufen. Zuckerkrankheit wäre meist ein Todesurteil, Herzinfarkt-Therapie gewaltig erschwert. Fast alle neuen Operationsmethoden, die Bluttransfusionen, die Schockbekämpfung, die Anästhesietechniken, die Entwicklung neuer Schmerz- und Schlafmittel, die Anti-Epileptika, die Parkinson-Bekämpfung, alle diese Fortschritte und viele andere mehr waren ganz wesentlich von Tierversuchen abhängig."

### Medizinischen Fortschritt verhindern?

Die von Franz Weber lancierte Initiative will weiteren Fortschritt verhindern. Am 17. September 1981 reichte die Stiftung Helvetia Nostra mit über 150'000 Unterschriften ein Volksbegehren ein, von dem der Bundesrat in seiner Botschaft vom 30. Mai 1984 sagt, es hätte im Falle einer Annahme "schwerwiegende Auswirkungen". Wer die Forschung gezielt verunmögliche, müsse in Kauf nehmen, dass die Wissenschaftler ins Ausland abwanderten, dass die Entwicklung und Herstellung von Heilmitteln behindert werde und dass sich die medizinische Versorgung der Bevölkerung langfristig spürbar verschlechtere. Daneben wäre eine Beeinträchtigung der chirurgischen Versorgung absehbar, weil die Aus- und Weiterbildung nur noch im Ausland möglich wäre. Letztlich führte die Vivisektions-Initiative zu einer Gefährdung Tausender von Arbeitsplätzen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie, an den Hochschulen und weiteren Institutionen.

Statt - kontrolliert - in der Schweiz - unkontrolliert - im Ausland?

Und das allerschlimmste: Selbst wenn eine Mehrheit der Schweizer Nein sagte zu weiteren Tierversuchen, wäre für die Tiere damit nicht das gewonnen, was die Initianten versprechen, denn die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten würden einfach ins benachbarte Ausland verlegt. Dort aber gelten vielfach noch nicht so strenge Vorschriften, wie sie das revidierte Tierschutzgesetz seit über vier Jahren kennt. Der Gesetzgeber hat, gerade mit Blick auf die ethische Seite der Forschungsarbeiten mit Tieren, die Versuche ausdrücklich "auf das unerlässliche Mass" beschränkt. Tierversuche sind in der Schweiz bereits jetzt nicht mehr zulässig, wenn das Versuchsziel auch mit einer andern Methode erreicht werden kann.

Grober Irrtum

Dass man heute auf Tierversuche verzichten könnte, weil doch die medizinischen Wissenschaften sich längst auf dem Höhepunkt ihrer Kunst befänden, ist ein grober Irrtum und ein ganz und gar untaugliches Argument. "Wir haben noch eine richtige Pendenzenliste", sagt Professor Akeret, nämlich: "Herz- und Hirnoperationen, Bekämpfung von Schizophrenie und Depressionen, Drogenkrankheiten, Regeneration der Nervenbahnen bei Querschnittgelähmten, Krebsforschung, Arteriosklerose, Grippe, Rheumatismus, Allergien. Die Natur erfindet auch neue Krankheiten, zum Beispiel Aids. Um Krankheiten verhüten zu können, müssen wir deren Ursachen kennen, und dazu brauchen wir auch weiterhin Tierversuche." Ein Nein zur Vivisektions-Initiative am 1. Dezember ist darum ein entscheidendes Ja zum medizinischen Forschungsfortschritt im Interesse der ganzen Menschheit.

Angela Habegger

I/8.10.85